

Beitragsordnung des Fördervereines der Oberschule Gablenz (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand ist berechtigt, Ehrenmitgliedschaften zu vergeben. 2
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Oktober des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
Digitale Mitgliedschaft (alles online)	Mindestens 30,00€
Analoge Mitgliedschaft (alles auf Papier)	Mindestens 35,00€

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen
3. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 01.10.eines jeden Jahres zu bezahlen.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben.

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 1.8.2026 in Kraft